TOP 10

Stadtverordnetenversammlung
Falkensee

Falkensee, 09.09.19

Fraktion Die Linke

Beschluss

Drucksachen Nr. : 1686.

vom : .....

Anfrage der Fraktion Die Linke

Waldumwandlung in Falkensee

Durch unsere Bürger*innen-Sprechstunden sind wir darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Stadtverwaltung plane, Waldland (sowohl privates als auch öffentliches) in Bauland umzuwidmen, damit dieses besser an Investoren verkauft werden könne, um dort (Geschoss-)Wohnbebauung errichten zu können. Konkret wurde uns dafür Waldland im Zusammenhang mit dem Hexenhaus-Grundstück genannt.

Durch weiteren Geschoss-Wohnungsbau, vor allem in derartigen Teilen der Stadt, und die Reduzierung innerstädtischer Waldgebiete würde aber in unserer Stadt der Gartenstadt-Charakter Falkensees endgültig zerstört werden.

Wir fragen deshalb den Bürgermeister:

- Stimmen derartige Hinweise? Wenn ja, was ist durch die Stadtverwaltung konkret geplant und auf welcher rechtlichen Grundlage und welcher Beschlüsse der SVV findet eine derartige Umwidmung statt?
- Wie viele innerstädtische Waldgrundstücke gibt es in Falkensee und wo?
- Wie viele dieser Grundstücke sind in privater Hand und wie viele sind in städtischer Hand?
- Welche konkreten Planungen befinden sich derzeit in der Stadtverwaltung in Arbeit, um den Gartenstadt-Charakter Falkensees wieder zu stärken und dennoch den hohen Bedarf an sozial bezahlbarem, barrierefreiem und nachhaltigem Wohnraum zu befriedigen?

Gerhard Thürling

Frakionsvorsitzender

7

D II/ Stadtplanung Falkensee, 25.09.2019

Anfrage der Fraktion Die Linke vom 29. September 2019; DS-Nr.: 7686

Die Stadtverwaltung plant für den genannten Standort am Hexenhaus nicht Wald in Bauland umzuwandeln und erwirbt dafür auch keine Flächen.
Es gibt seitens der Stadt keine Bestrebungen, die Waldeigenschaft am Standort infrage zu stellen. Im FNP der Stadt ist diese Fläche –entsprechend der Einschätzung der Forstbehörde- als Wald gekennzeichnet.

Die Stadt hat sich mit dem INSEK auch in Bezug auf die dazu erstellte Wohnungsbedarfsanalyse konkrete Maßnahmen als Arbeitsaufgabe gegeben, die der bedarfsgerechten Schaffung von Wohnraum dienen. Der überwiegende Bedarf besteht im Geschosswohnungsbau. Flächen mit entsprechendem Planungsrecht stehen nicht ausreichend zur Verfügung. Bei der Potentialanalyse sind Grundstücke mit ausreichender Größe und integrierter Lage ermittelt worden. Dazu gehört u.a. die Fläche zwischen Falkenhagener See und Spandauer Straße.

Waldumwandlung ist aktuell erforderlich, um den durch die GEGEFA geplanten (bereits zur Förderung beschiedenen) überwiegend sozialen Wohnungsbau realisieren zu können. In Abwägung aller Belange sind die Stadtverordneten zum Ergebnis gekommen, dass auf dem Grundstück Friedenstraße der Belang eines Walderhalts hinter der Notwendigkeit, Wohnraum vorwiegend im sozialen Wohnungsbau zu schaffen, zurückstehen muss. Die gesetzlichen Vorschriften für Waldumwandlungen werden dabei natürlich berücksichtigt und erfüllt. Dies gilt auch für die Flächen im Bebauungsplanentwurf F 92 „Hallenbad" in dem Planungsrecht für ein Hallenbad und P&R-Angebote gesichert werden soll.

Eine Übersicht der vorhandenen Waldflächen kann dem FNP entnommen werden. Oft stellt sich allerdings erst in Verfahren (Bauanträge bzw. Planverfahren) heraus, dass auf Grundstücken die Waldeigenschaft durch die Forstbehörde bejaht wird -so z.B. in der Friedenstraße, oder die Waldeigenschaft nicht als gegeben angesehen wird – wie auf Teilflächen für das Hallenbad. Aus diesem Grund gibt es keine aktuelle Auflistung der Waldflächen.

Der Gartenstadtcharakter wird in Bebauungsplanverfahren in der Form berücksichtigt, dass die besonderen Bindungen aus dem FNP soweit möglich im B-Plan planerisch festgesetzt werden. Dies geschieht im Zusammenhang mit der vorhandenen Bebauung durch die Festsetzung von Baufenstern und dem zulässigen Maß der Nutzung sowie durch die städtebauliche Festsetzung von Baumpflanzungen.
Neue Baugebiete werden vorwiegend den Bedarf an Geschosswohnungsbau decken und unterliegen daher bereits in der Zielsetzung anderen Bedingungen. Hier wird im Einzelfall festzulegen sein, wie eine Durchgrünung der Gebiete realisiert werden kann. In einem Masterplan für die Fläche nördlich der Spandauer Straße (INSEK-Maßnahme 1.1) kann der Rahmen für die möglichen Nutzungsdichten und Durchgrünung gesetzt werden.
Die Durchsetzung der Baumschutzsatzung bietet außerhalb von Waldflächen im Innenbereich die Grundlage für Baumschutz im Bestand.

Thomas Zylla
Erster Beigeordneter und Dezernent
Bauverwaltung

PO II/61 25/9